



LIGAORDNUNG des Ostfriesischen Schützenbundes e.V. für das Sportjahr 2025

1. Allgemeines

1.1. Allgemeine Regeln

In dieser Ligaordnung sind die allgemein verbindlichen Regeln des Ostfriesischen Schützenbundes zusammengefasst. Die Ligaordnung regelt die Angelegenheiten der Bezirksligen, ergänzend gilt die Sportordnung des Deutschen Schützenbundes. Der Teil 0 hat für alle Teilbereiche Gültigkeit, soweit dort keine spezielle Regelung vorgesehen ist.

1.2. Regelanerkennung

Die Bezirksligavereine erkennen die für die jeweilige Saison gültige Ligaordnung mit der Entrichtung des Startgeldes an. Jeder Schütze ist den Regeln der Ligaordnung, die er durch seine Teilnahme am Wettkampf anerkennt, unterworfen. Er ist daher gehalten, diese Regeln, Bestimmungen und Bedingungen zu kennen und zu beachten.

1.3. Auslegung

Wo der Wortlaut der Ligaordnung eine eindeutige Auslegung nicht zulässt, ist die **Auslegung stets im Sinne des sportlichen Anstands, der eine mögliche Gleichstellung aller Teilnehmer verlangt, vorzunehmen.**

1.4. Einteilung der Wettkampfligen

In der Disziplinen Luftgewehr, Luftpistole und Luftgewehr-Auflage werden nach Möglichkeit je eine Bezirksoberliga und Bezirksliga gebildet. Jede Liga besteht aus 8 Mannschaften. Falls nicht genügend Mannschaften in einem Wettbewerb vorhanden sind, kann eine Gruppe auf bis zu 4 Mannschaften reduziert werden. In jeder Gruppe können pro Wettbewerb zwei Mannschaften eines Vereins starten.

1.5. Veranstalter

Die Bezirksligen sind Verbandseinrichtungen, die der OSB für seine Mitgliedsvereine zur Verfügung stellt. Über Einführung und Auflösung der Bezirksligen entscheidet der Ligaausschuss des OSB. Veranstalter ist der Ostfriesische Schützenbund e.V.

1.6. Bezirksmeister (Mannschaftswertung)

Die Bezirksoberliga ist die höchste Wettkampfliga auf Bezirksebene und dient der Ermittlung der Bezirksmeister in der Mannschaftswertung. Die ersten drei Mannschaften erhalten eine Ehrengabe, die Einzelschützen dieser Mannschaften eine Medaille.

1.7. Kreisligen

Die den Bezirksligen nachgeordneten Kreisligen der Kreisverbände schießen nach dem Regelwerk und dem Zeitrahmen der Bezirksligen. Kleinere Teilnehmerfelder sind zugelassen. Die Bildung von Parallelligen ist ebenfalls möglich. Alle Vereine können an den Aufstiegskämpfen zur Bezirksliga teilnehmen. Sie unterwerfen sich dann dem Regelwerk der Bezirksligen.

1.8. Ligaausschuss

1.8.1. Aufgaben

Für die Regelung der Bezirksligen wird vom OSB ein Ligaausschuss eingesetzt. Der Ligaausschuss arbeitet die Ligaordnung nach den Vorgaben der Ligaordnung des DSB detailliert aus. Daneben ist der Ligaausschuss für die Regelungen und Entscheidungen aller im Zusammenhang mit den Bezirksligen stehenden Streitigkeiten und Sanktionen zuständig.



1.8.2. **Zusammensetzung**

- a) der Referent für Liga- und Rundenwettkämpfe als Ligaleiter
- b) der Bezirkssportleiter
- c) die Bezirksdamenleiterin
- d) der Bezirksjugendleiter
- e) alle Kreissportleiter des Ostfriesischen Schützenbundes e. V.

Den Vorsitz des Ligaausschusses übernimmt der Referent für Ligawettkämpfe. Sitzungen des Ligaausschusses werden nach Bedarf von dem Ausschussvorsitzenden unter Angabe der Tagesordnungspunkte einberufen. In Sonderfällen können auch weitere Vertreter der Bezirksligavereine eingeladen werden.

1.8.3. **Beschlussfassung des Ausschusses**

Der Ligaausschuss ist bei persönlicher Anwesenheit von mindestens 5 Mitgliedern, von denen einer der Referent für Ligawettkämpfe oder der Bezirkssportleiter ist, beschlussfähig. Beschlüsse werden mit einfacher Stimmenmehrheit der Ausschussmitglieder gefasst.

1.9. **Wettkampfpässe**

1.9.1. **Starterlaubnis**

Erforderlich ist der Wettkampfpass des NWDSB oder ein Pass eines anderen Landesverbandes, wobei Abweichungen vom Stammverein erkenntlich sein müssen.

1.9.2. **Passänderungen**

Passänderungsanträge müssen bis zum **15. September** eines jeden Jahres dem Bezirksverband vorliegen.

1.9.3. **Ausländerregelungen**

In jedem Wettkampf darf jeweils nur ein Schütze ohne deutsche Staatsbürgerschaft je Mannschaft eingesetzt werden. Im Falle einer doppelten Staatsbürgerschaft eines Schützen, von denen eine Staatsbürgerschaft die Deutsche ist, ist der Starter als Deutscher im Sinne der Ligaordnung anzusehen. Das gilt auch, wenn der/die Schütze/Schützin über eine ISSF-Nr., WA-ID-Nr. oder WSPS-Nr. eines anderen Landes verfügt. Ausländer, die im Besitz einer Startgenehmigung für die Meisterschaften des DSB nach Regel SpO 0.7.4.1 sind und eine Kopie mit der Mannschaftsmeldung einreichen, unterliegen nicht der Ausländerregelung. EU-Ausländer müssen schriftlich vor Ligabeginn erklären, dass sie in den betroffenen Ligajahren nicht an der höchsten nationalen Meisterschaft ihres Heimatlandes teilgenommen haben oder teilnehmen, und zwar in dem Wettbewerb, in dem sie in der Verbandsliga starten. Bei einem Verstoß gelten diese Schützen als nicht startberechtigt. Bei einem nachträglich festgestellten Verstoß werden alle Wettkämpfe überprüft und die Mannschaft auf verloren (0:5 LG/LP/LGA bzw. 0:2 Punkte) gesetzt. Kann oder will ein Schütze diese Erklärung nicht abgeben, dann ist er startberechtigt, wenn er auf einem „Ausländerplatz“ startet. Damit unterliegt der „A“ Ausländer keiner Einschränkung. Liegt diese Erklärung zum Stichtag nicht vor, wird er automatisch als Ausländer geführt. Einsprüche dieser Art werden nur bis zum nachfolgenden Wettkampf angenommen. EU-Bürger mit ISSF-Nummer gelten als Ausländer. Auf Antrag kann ein Sportler, der eine ruhende ISSF Nr. hat, zugelassen werden. Dazu hat der Sportler folgende Unterlagen beim Landesverband einzureichen. - Eigenhändig unterschriebener formloser Antrag - Nachweis, dass die ISSF Nr. seit mindestens 3 Jahren ruht - Erklärung, dass der Sportler nicht an Mannschaftsmeisterschaften (Ligasystem) seines Heimatlandes und auch nicht an Wettkämpfen für seine Heimatnation teilnimmt.

1.10. **Saison**

1.10.1. **Terminplanung**

Die Bezirksligasaison beginnt in der Regel am 1.10. des Vorjahres des Sportjahres und endet mit dem Abschluss der Aufstiegs-kämpfe. Die Wettkampftermine der Bezirksligen werden durch den Ligaausschuss festgelegt. Termine und Wettkampfpaarungen werden vom Ligaleiter bis spätestens 30. September eines jeden Jahres erarbeitet und anschließend veröffentlicht. Jeder Verein ist grundsätzlich verpflichtet, einen Wettkampf auszurichten. Die festgelegten Termine und Wettkampfpaarungen sind verbindlich.

**1.10.2. Startgeld**

Pro Saison, Wettbewerb und Mannschaft 35,00 €. Rechnungen werden per E-Mail verschickt.

1.10.3. Ausscheiden aus den Ligen

Beabsichtigt ein Verein, sein Ligastartrecht nach Beendigung der Saison für die folgende Saison nicht mehr wahrzunehmen, so ist dies dem OSB bis zum 15.04. jedes Jahres für die nächste Saison schriftlich mitzuteilen. Später abgemeldete Mannschaften haben außer dem Startgeld ein Bußgeld zu entrichten und verlieren gleichzeitig die Startmöglichkeiten in anderen Ligen.

1.11. Austragungsmodus**1.11.1. Durchführung**

Jeweils 8 Mannschaften bilden die Bezirksligen Luftgewehr, Luftpistole und Luftgewehr Auflage. Die Mannschaften schießen dezentral nach Ligaschema; jeweils 4 Mannschaften an wechselnden Orten (2 Programme à 40 Schuss Freihand und 30 Schuss Auflage) mit wechselndem Gegner.

Laut Startplan treffen jeweils 2 Mannschaften aufeinander, deren Schützen nach der Setzliste jeweils die Plätze 1 – 5 einnehmen und im direkten Vergleich gewertet werden. Ein Startplan regelt Schiessbeginn und Wettkampfablauf. Im Vergleich Jeder gegen Jeden entstehen pro Gruppe 7 Wettkämpfe an 4 Terminen, wobei die M1 bis M8 die Gastgeber kennzeichnen. Jeder Wettkampf besteht aus 4 Begegnungen:

1. Termin	M 1	1 – 2	3 – 4
		2 – 4	1 – 3
	M 5	5 – 6	7 – 8
		6 – 8	5 – 7
2. Termin	M 6	6 – 2	1 – 5
		2 – 5	6 – 1
	M 7	7 – 3	4 – 8
		3 – 8	7 – 4
3. Termin	M 3	3 – 5	4 – 6
		4 – 5	3 – 6
	M 8	8 – 2	1 – 7
		2 – 7	8 – 1
4. Termin	M 2	2 – 3	5 – 8
		M 4	4 – 1

Die weitere Organisation obliegt dem gastgebenden Verein und ist im Anhang geregelt.

Sofern es die Standkapazität zulässt und die Mannschaften damit einverstanden sind, können 2 Begegnungen zur gleichen Zeit ausgetragen werden. Es müssen für alle Mannschaften die gleichen Bedingungen vorhanden sein.

Den Vereinen ist es möglich, Wettkämpfe in allseitigem Einverständnis zu einem früheren Zeitpunkt als in der Terminplanung angegeben durchzuführen. Findet keine Einigung statt, ist der im Terminplan vorgesehene Wettkampftag und -ort bindend. Bei Änderungen sind die beteiligten Vereine sowie der Ligaleiter zu informieren.

1.11.2. Wettkampftage

Die Wettkämpfe der Bezirksligen werden zu den vom Ligausschuss festgelegten Terminen ausgetragen.

Untergeordnete Ligen bestimmen ihre Termine selbst, dürfen aber zum Ende eines Ligatermins in keinem Fall mehr Wettkämpfe bestritten haben als die Bezirksliga.



Ligatermine sind im jeweiligen Wettbewerb von Meisterschaften und Rundenwettkämpfen wenn möglich freizuhalten! (Ausnahme: Schüler- und Jugendwettbewerbe).

1.11.3. **Austritt aus den Bezirksligen**

Tritt nach Beginn der Saison eine Mannschaft aus einer Liga aus, wird ein Bußgeld erhoben. In diesem Falle werden alle Ergebniswertungen aus den Wettkämpfen annulliert. Die ausgetretene Mannschaft gilt als aufgelöst.

1.11.4. **Sanktionen**

Bei nachstehend genannten Verstößen gegen die Ligaordnung findet folgender Bußgeldkatalog Anwendung:

a)	Abmelden Mannschaft nach dem Meldeschluss:	70,00 €
b)	Nichtantreten einer Mannschaft, pro Wettkampf:	35,00 €
c)	Austritt einer Mannschaft aus der Bezirksliga nach dem 01.10. eines Jahres:	70,00 €
d)	Kreise, welche die geforderten Richtlinien der Ligaordnung nicht nachkommen:	50,00 €
e)	Fehlende DSB-Scheiben LG Streifen oder LP Scheiben	50,00 €

Falls die Veranstaltung wegen festgestellter Mängel nicht durchgeführt werden kann, muss der Veranstalter die durch die Verschiebung der Veranstaltung entstehenden Kosten übernehmen.

Die betreffende Bezirksligaveranstaltung muss trotz Feststellung solcher Mängel durchgeführt werden, wenn die Sicherheit durch kurzfristig eingeleitete Maßnahmen gewährleistet ist.

1.11.5. **Einsprüche**

Einsprüche, die vor Ort nicht entschieden werden können, leitet der Leitende Kampfrichter an den OSB weiter. Es kann nur über die vom leitenden Kampfrichter bestätigten Einspruchsgründe entschieden werden. Ein Nachschieben von Gründen ist nicht zulässig.

Bei Verstößen gegen die Bezirksligaordnung bzw. Sportordnung des DSB ist Einspruch an den OSB möglich. Der Einspruch ist in schriftlicher Form an den Ligaleiter innerhalb von drei Tagen nach dem Wettkampf bzw. Bekanntwerden des Einspruchsgrundes einzulegen.

Die Einspruch einlegende Mannschaft hat eine Einspruchsgebühr in Höhe von 20,-€, innerhalb der Einspruchsfrist, auf das Konto des OSB zu überweisen. Bei einem Erfolg des Einspruches wird die Gebühr zurückgezahlt, andernfalls wird sie als Reuegeld einbehalten. Über den Einspruch entscheidet der Ligaausschuss.

Gegen eine Entscheidung des Ligaausschusses über einen Einspruch eines Bezirksligaverbands oder über sonstige im Zusammenhang mit der Bezirksliga stehenden Regelungen kann eine schriftliche begründete Beschwerde beim OSB eingelegt werden. Die Einspruchsgebühr beträgt € 50,00 und ist bei einem Erfolg zurückzuzahlen.

Der Ligaleiter beruft aus den Mitgliedern des Ligaausschusses das Berufungskampfgericht, bestehend aus drei Personen.

1.11.6. **Rechtsmittel**

Gegen eine Entscheidung des Berufungskampfgerichts des OSB ist der Rechtsweg ausgeschlossen.

1.11.7. **Allgemeine Bestimmungen**

Für die Durchführung der Ligakämpfe ist, soweit nicht anders bestimmt, die Sportordnung des DSB maßgebend.



2. **Mannschaftszusammensetzung, Setzliste, Wertung, Auf- und Abstieg**

2.1. **Mannschaftsstärke**

Eine Mannschaft besteht aus 5 Einzelschützen. Es werden nur vollständige Mannschaften gewertet.

2.2. **Startberechtigung**

In der Liga Luftgewehr und Luftpistole sind in der Saison 2024/25 die Schützen ab Jahrgang 2011 und älter startberechtigt.

In der Liga Luftgewehr Auflage sind Schützen/-innen ab Jahrgang 1984 (Seniorenklasse 0) und älter startberechtigt.

Körperbehinderte Schützen sind für alle Wettkämpfe nach der Ligaordnung zugelassen, sofern sie mit der Klasse SH1 klassifiziert sind. Der grüne Hilfsmittelausweis des DSB ist als Nachweis der Klassifizierung gemäß Klasse SH1 vom Schützen vorzulegen. Kann der Nachweis nicht geführt werden, ist der Schütze nicht startberechtigt. Die Hilfsmittel laut Hilfsmittelausweis sind für die Ligawettkämpfe zugelassen. Schützen der Klassen AB1, SH2, AB3, SH3, AB3 sind für die Wettkämpfe nach der Ligaordnung nicht zugelassen.

2.3. **Setzlisten**

Mindestens 5 und maximal 10 Mannschaftsschützen in den Bezirksligen Luftgewehr und Luftpistole werden mithilfe des RWK-Onlinemelders bis zum festgesetzten Meldeschluss gesetzt.

Die Meldung der Schützen zum 15.09. eines jeden Jahres an den Ligaleiter ist für die Zuordnung in eine Mannschaft bindend. Bei nicht pünktlicher Meldung von fünf startenden Schützen mit den erforderlichen Durchschnittsergebnissen laut Mannschaftsmeldung zum 15. September beginnt die Mannschaft die Saison mit 2 Minusmannschaftspunkten sowie 5 Minuseinzelpunkten.

Die Aufstellung der Schützen erfolgt nach dem Durchschnittsergebnis der Ligawettkämpfe, in der der Einsatz erfolgt. Die Rundung erfolgt nach der 2. Stelle hinter dem Komma. Unvollständige Ergebnisse haben keinen Einfluss auf die Setzliste. Bei Ringleichheit bleibt die Setzfolge des Vorwettkampftages erhalten. Werden Ersatzschützen aus anderen Ligen erstmals in der Bezirksliga eingesetzt, werden sie mit ihrem Ergebnis in der Setzliste der Bezirksliga eingeordnet.

Die Setzliste ist dem Wettkampfleiter spätestens 30 Minuten vor dem Start zu übergeben. Bei der Ergebnismeldung vermerkt der Wettkampfleiter den Einsatz jeden nicht auf der Erstsetzliste stehenden Schützen im Feld Bemerkungen des RWK-Onlinemelders.

Der Verein ist für die Richtigkeit seiner Setzliste verantwortlich. Der Mannschaftsführer bestätigt bei der Anmeldung zum Wettkampf mit seiner Unterschrift die Richtigkeit der Setzliste.

Schützen ohne Ergebnisse aus Bundes-, Regional- und Verbandsliga werden mit den in anderen Listen erzielten Durchschnittsergebnissen eingesetzt.

Sollen während der Saison Schützen eingesetzt werden, die nicht auf der Erstsetzliste des RWK-Onlinemelders stehen, sind sie vom Mannschaftsführer nach folgenden Kriterien in der Mannschaftssetzliste zu positionieren:

1. Durchschnittsergebnis nur der vorigen Ligasaison
2. Höchststrangigstes Meisterschaftsergebnis der aktuellen Saison (absteigend von Deutsche Meisterschaft über Landesmeisterschaft, Bezirksmeisterschaft bis Kreismeisterschaft)
3. Mit 0 Ringen auf Position 5.

Der Nachweis ist vom Verein vor Beginn des Wettkampfes dem Wettkampfleiter (siehe 2.7.1) vorzulegen.

Sollten mehrere Schützen ohne Ergebnis zum Einsatz kommen, ist deren Reihenfolge durch den Wettkampfleiter auszulösen.



Alle gemeldeten Schützen und alle evtl. Ersatzschützen müssen zum Zeitpunkt der Meldung eine Startberechtigung nachweisen können, vor dem **15.09.** der laufenden Saison Mitglied des teilnehmenden Vereins geworden sein und in der laufenden Saison für keinen anderen Verein bei Ligawettkämpfen in der gleichen Disziplin gestartet sein. (Ausnahmen regelt die Sportordnung)

Die Setzlisten werden nach jedem Wettkampfwochenende vom RWK-Onlinemelder erstellt und sind den Vereinen online zugänglich.

2.3.1. **Setzlistenfehler**

Direkte Schütze-gegen-Schütze-Vergleiche (siehe 1.11.1), die auf falschen Positionierungen auf der Setzliste beruhen, werden für die Mannschaft als verloren gewertet, die für den Setzlistenfehler verantwortlich ist. Unberührt davon werden direkte Vergleiche mit richtig positionierten Schützen nach Schießergebnis gewertet. ~~Alle Partien, die durch eine falsche Setzliste zustande kamen, sind als verloren zu werten.~~

2.3.2. **Einsatz von Schützen**

Schützen dürfen innerhalb der Liga nicht für verschiedene Mannschaften starten. Schützen die mehr als 2 Wettkämpfe ausgeholfen haben, können nicht in untere Ligen zurück. Eventuell stattfindende Halb- und Finalwettkämpfe zählen dabei mit.

Schützen des gleichen Vereins aus anderen Ligen dürfen in den Bezirksligen (als Ersatzschützen) starten, ohne die Startberechtigung in den unteren Ligen zu verlieren. Nach einem 3-maligen Einsatz (=Einzelwettkampf), können diese Schützen nicht mehr in niederen Ligen starten. Aufstiegs- und Finalwettkämpfe zählen zur Saison.

Schützen der Bezirksligen dürfen in niedrigeren Ligen in der laufenden Saison nicht eingesetzt werden. Die im ersten Bezirksligawettkampf benannten Schützen dürfen in der Kreisliga auch dann nicht eingesetzt werden, wenn die Kreisligawettkämpfe vor Beginn der Bezirksligawettkämpfe stattfinden. Wird dagegen verstoßen, werden die Kreisligawettkämpfe als verloren gewertet.

2.4. **Wertung**

2.4.1. **Führung der Tabelle**

Die Führung der Tabellen obliegt dem Ligaleiter und wird vom OSB im Internet veröffentlicht.

Der Ligaleiter ist berechtigt, Korrekturen der Ergebnisse und der Tabellen vorzunehmen, wenn ihm Regelverstöße bekannt werden. Zuvor hat der Ligaleiter die betroffenen Mannschaften von der beabsichtigten Maßnahme zu informieren und ihnen die Möglichkeit zu geben, hierzu Stellung zu nehmen.

Diese Entscheidung des Ligaleiters kann mit einem Einspruch angefochten werden. Ergebnisse sind für andere Veranstaltungen übertragbar.

2.4.2. **Mannschaftswertung**

In der Tabelle erfolgt nur eine Mannschaftswertung. Für jeden gewonnenen Einzelkampf gibt es einen Einzelpunkt; also 5:0, 4:1, 3:2. Ergebnisgleichheit der Einzelschützen wird durch Stechen gebrochen. Für jeden gewonnenen Mannschaftskampf gibt es zwei Punkte. Der Verlierer erhält zwei Minuspunkte.

2.4.3. **Stechen**

Das Stechen (shoot-off) findet unmittelbar nach Wettkampfbende des letzten Schützen statt. Alle Schützen müssen vor dem Aufruf zum Stechen den Schützenstand verlassen.

Nach maximal drei Stechschüssen auf volle Ringwertung wird auf Zehntel-Ringwertung geschossen.

Jede Stechpaarung erhält 2 Minuten Vorbereitungszeit. Die Wettkampfzeit beträgt 50 Sekunden pro Stechschuss.

Gibt ein Schütze beim Stechen einen Trockenschuss ab, werden ihm 2 Ringe vom Stechschuss abgezogen.

Die Paarung 5 schießt vor Paarung 4, usw. Des Weiteren finden die Finalregeln der Sportordnung Anwendung.



2.4.4. **Sortierkriterien der Tabelle:**

- a) Erstes Kriterium ist die Summe der Punkte.
- b) Bei Gleichheit der Punkte wird nach errungenen Einzelpunkten sortiert.
- c) Bei Gleichheit der Punkte und der Einzelpunkte entscheidet der direkte Vergleich der ergebnisgleichen Mannschaften über die Platzierung.

2.4.5. **Schusszahl / Schießzeit:**

LP/LG: 15 Minuten Vorbereitungszeit und Probeschießen, 40 Wettkampfschüsse in 50 Minuten bei elektronischen Anlagen, 60 Minuten auf Papierscheiben des DSB mit Signum. Gemeinsamer Start. Anschlag stehend freihändig nach Sportordnung Teil 1 bzw. 2.

LG Auflage: 15 Minuten Vorbereitungszeit und Probeschießen, 30 Wettkampfschüsse in 30 Minuten bei elektronischen Anlagen, 40 Minuten auf Papierscheiben des DSB mit Signum. Gemeinsamer Start. Anschlag nach Sportordnung Teil 10.

Beim Schießen auf Papierscheiben werden fertig geschossene Zehnerserien sofort nach hinten abgelegt. Die Auswertung erfolgt mit Ringlesemaschinen hinter den Schützen. Die Ergebnisse jeder Zehnerserie werden den Schützen sichtbar dargestellt. Elektronische Anlagen mit Monitoren sind zulässig.

2.5. **Veranstaltungsorganisation**

2.5.1. **Wettkampftag der Bezirksligen**

Die Wettkämpfe der Bezirksligen werden zu den vom Ligaausschuss festgelegten Terminen ausgetragen.

Bei Einigung der teilnehmenden Vereine sind zeitliche und örtliche Verlagerungen zulässig. Wird keine Übereinkunft erzielt, gilt das im Terminplan angegebene Datum, welches auch der letztmögliche Termin bei einer Verschiebung ist.

2.5.2. **Zeitplan Bezirksligen**

Zeitplan Bezirksligen (die Zeiten gelten für die Vorbereitungszeit)

Sonntag: 1. Paarung 09.00 / 10.20 Uhr. 2. Paarung 12.15 / 13.35 Uhr

Dem Wettkampfleiter sind die fünf startenden Schützen bis spätestens 30 Minuten vor Beginn der Vorbereitungszeit zu benennen. Bei einem Verstoß gilt die Mannschaft als nicht angetreten und der Wettkampf wird mit 0:5 gewertet.

Bei Beginn der Vorbereitungszeit müssen sich alle Mannschaftsschützen an den ihnen zugewiesenen Ständen befinden.

2.5.3. **Keine vollständige Mannschaft**

Ist eine Mannschaft bei Beginn der Vorbereitungszeit nicht oder nicht vollständig angetreten, wird der Wettkampf für diese Mannschaft mit 0:5 gewertet. Tritt eine Mannschaft nicht oder nicht vollständig an, wird der Wettkampf für die vollständig angetretene Mannschaft mit 5:0 gewertet. Eine Mannschaft gilt auch dann als unvollständig, wenn sie mit unberechtigten Schützen angetreten ist. Ihre Ergebnisse gehen nicht in die Setzliste ein.

2.5.4. **Spätere Anfangszeiten**

Wird von einer anreisenden Mannschaft eine unverschuldete Verspätung bis spätestens 30 Minuten vor Beginn der Vorbereitungszeit telefonisch gemeldet, so kann der Wettkampfleiter im eigenen Ermessen den Beginn der Vorbereitungszeit um max. 60 Minuten hinauszögern.



2.6.

Auf- und Abstieg

2.6.1. **Aufstieg Landesligen**

Der NWDSB legt die Voraussetzungen für die Teilnahme an den Aufstiegs-kämpfen zu den Landesligen fest und veröffentlicht sie auf seiner Webseite.

Mannschaften, die an den Aufstiegs-kämpfen teilnehmen wollen, melden dies dem Ligaleiter bis zum 01.02. jeden Jahres

2.6.2. **Vollständigkeit der Bezirksligen**

Es steigen grundsätzlich so viele Mannschaften auf, wie zur Bildung der vollständigen Liga notwendig sind. Alle Vereine, die am Aufstiegs-kampf teilnehmen, verpflichten sich, falls erforderlich, bis zum Anfang der Saison aufzusteigen.

Ansonsten droht dem Verein eine Sperre im Ligabetrieb.

2.6.3. **Abstieg in die Kreisliga**

Die Mannschaften jeder Bezirksliga auf Platz 8 steigen ab. Scheidet ein Verein im Laufe der Saison aus, wird dieser als Absteiger gewertet.

Die Mannschaften der Bezirksliga auf Platz 7 jeder Gruppe schießen eine Relegation mit den möglichen Aufsteigern aus den Kreisligen.

Ob der 6. bzw. 5. der abgelaufenen Bezirksligasaison an der Relegation teilnehmen muss, hängt von der Anzahl der Mannschaften ab, die sich aus den Auf- und Abstiegen aus den oberen Ligen ergibt.

2.6.4. **Aufstieg in die Bezirksliga**

Jeder Kreisverband kann bis zu 2 Plätze für den Aufstiegs-kampf zur Bezirksliga Luftgewehr und Luftpistole melden.

Das Startgeld für den Aufstiegs-kampf beträgt € 20,00. Bei Nichtantreten wird ein Straf-geld von € 20,00 zusätzlich erhoben. **Die Relegationsmannschaften sind hiervon befreit. Tritt eine Relegationsmannschaft nicht an, ist das Straf-geld zu entrichten.**

Maximal 14 Mannschaften ermitteln nach einfacher Ringwertung aus zwei Ergebnissen die erforderlichen Aufsteiger (mindestens 1 je Gruppe). Bei Ringgleichheit wird nach SpO Regel 0.12.2 verfahren. Wenn nicht ausreichend Mannschaften für die Aufstiegs-kämpfe gemeldet werden (3 Mannschaften) finden keine Aufstiegs-kämpfe statt. Die Bezirksligen bleiben so bestehen ohne Absteiger. Aufsteigende Mannschaften müssen 1 Jahr auf einer Kreisebene geschossen haben.

2.6.5. **Aufstieg in die Bezirksoberliga**

Der erstplatzierte der Bezirksliga steigt automatisch in die Bezirksoberliga auf.

Sollte eine oder mehrere Mannschaften in die Landesliga aufsteigen so kann auch der zweite bzw. dritte usw. der Bezirksliga aufsteigen.

Die erste Mannschaft, die nicht aufgrund des ersten Absatzes oder der Regel 2.6.2 aufstiegsberechtigt ist, schießt in einem Relegationswettkampf gegen die letzte Mannschaft der Bezirksoberliga, die gemäß Regel 2.6.6 nicht absteigen würde, um den Aufstieg.

2.6.6. **Abstieg in die Bezirksliga**

Der Achte der Bezirksoberliga steigt automatisch in die Bezirksliga ab.

Ob der 7. bzw. 6. der abgelaufenen Bezirksoberligasaison absteigt, hängt von der Anzahl der Mannschaften ab, die sich aus den Abstiegen aus den oberen Ligen ergibt.

Die letzte Mannschaft der Bezirksoberliga, die aufgrund des ersten Absatzes nicht absteigen würde, schießt in einem Relegationswettkampf gegen die in Regel 2.6.5, Absatz 2, bezeichnete Mannschaft um den Verbleib in der Bezirksoberliga.

2.6.7. **Relegation**

Alle an Relegationswettkämpfen teilnehmenden Mannschaften ermitteln nach einfacher Ringwertung aus zwei Ergebnissen die Aufsteiger (mindestens 1 je Liga). Bei Ringgleichheit wird nach Regel 0.12.2 der DSB-Sportordnung verfahren.



2.6.8. **Gruppeneinteilung**
Absteiger aus einer höheren Liga kommen vor die verbleibenden Mannschaften. Die übrigen Mannschaften der alten Saison werden nach Vergleich von Mannschafts- und Einzelpunkten in die neue Qualifikationsreihenfolge von dem Vorkämpfen gebracht. Aufsteigende Mannschaften reihen sich in der Abfolge ihrer Ergebnisse beim Aufstiegskampf an.

2.7. **Wettkampffunktionäre**

2.7.1. **Wettkampfleiter**

Der ausrichtende Verein stellt den Wettkampfleiter. Er übernimmt alle offiziellen Ansagen wie z.B. den Start der Vorbereitungszeit, die Restdauer der Vorbereitungszeit, den Start des Wettkampfschießens, die Ansage der letzten 10 und 5 Minuten, das Schießzeitende. Er überwacht den Schießablauf und die Schützen. Weitere organisatorische Vorgaben zur Veranstaltung werden im Anhang geregelt.

Der Wettkampfleiter ist für die sofortige Meldung der Ergebnisse an den RWK Onlinemelder verantwortlich. Besondere Ereignisse trägt er in das Feld Bemerkungen ein.

Der Bezirkssportleiter und der Ligareferent prüfen die Ergebnisse und geben sie bei Widerspruchsfreiheit im RWK-Onlinemelder frei.

2.7.2. **Leitender Kampfrichter**

Der Leitende Kampfrichter ist gegenüber dem örtlichen Ausrichter, der örtlichen Schießleitung und dem Moderator weisungsbefugt. Er kontrolliert vor Ort die ordnungsgemäße Ausstattung der Wettkampfstätte und überwacht die Durchführung der Wettkämpfe. Er fertigt einen schriftlichen Bericht über den Verlauf des Wettkampfes und leitet diesen mit den Originalergebnislisten an den Ligaleiter des OSB.

Die Funktion des Leitenden Kampfrichters kann vom Wettkampfleiter übernommen werden, er ist zur unabhängigen Wahrnehmung angehalten.

2.7.3. **Kampfrichter**

Jeder am Wettkampf beteiligte Verein soll einen Kampfrichter stellen. Diese unterstehen dem Leitenden Kampfrichter. Sportgerät- und Ausrüstungskontrollen können vom Leitenden Kampfrichter vorgenommen werden. Möglichkeiten der Nachkontrolle müssen bis zum Ende eines Ligawettkampfes vorhanden sein.

Die zwei eingesetzten Kampfrichter der nicht betroffenen Vereine bilden zusammen mit dem Leitenden Kampfrichter als Vorsitzendem das Kampfgericht. Diese Mitglieder müssen vor Beginn des Wettkampfes benannt werden.

Bei Einsprüchen tritt das Kampfgericht zusammen. Das Kampfgericht hat eine Entscheidung auf Grundlage der aktuellen DSB-Sportordnung zu fällen und sofort bekannt zu geben.

Die Mitglieder des Kampfgerichts müssen vor Beginn des Wettkampfes anwesend sein und bis zum Ende des letzten Wettkampfes zur Verfügung stehen.

Nicht rechtzeitig anwesende oder abgereiste Vereine haben die Kosten für ein später einzuberufendes Kampfgericht zu tragen.

2.7.4. **Vorlage Wettkampfpässe**

Die Wettkampfpässe sind bei jedem Bezirksligawettkampf dem Leitenden Kampfrichter vorzulegen. Die Identität der einzelnen Schützen ist durch einen Lichtbildausweis nachzuweisen. Ausnahmen regelt der Ligaausschuss.



2.7.5. **Unrechtmäßiger Start**

Bei unrechtmäßigem Start erfolgt die Disqualifikation des oder der betreffenden Schützen für den Rest der Saison.

2.8. **Anhang**

Organisatorische Vorgaben

Mindestens 10 Stände mit elektrischen Scheibenzuganlagen oder elektronischen Schießanlagen in einem Raum. Wenn möglich, ist Zuschauen Platz zu geben. Der Wettkampfraum muss hinsichtlich Beleuchtung, der Scheibenhöhe und Schießentfernung der Sportordnung des DSB entsprechen-, und ist von den Kampfrichtern zu prüfen. Die Ergebnisdarstellung muss von Zuschauern und Startern ablesbar sein.

Sollten Zuschauer den Wettbewerb aus einem Nebenraum verfolgen, sollte hier zusätzlich die Darstellung der Ergebnisse erfolgen.

Vom Gastgeber sind an Personal und Materialien zu stellen:

- 1x Wettkampfleiter
- 1x Auswertung
- 1x Aufsicht
- Auswertungslisten
- Aushanglisten
- Ggfls. 10er Scheibenstreifen mit Signum des DSB

Jedem Gastgeber ist es gestattet, seinen Wettkampftag so attraktiv wie möglich zu gestalten.

Die musikalische Untermalung der Wettkämpfe ist zulässig und in der Lautstärke mit dem Kampfrichter abzustimmen.

Die Temperatur auf den Schießständen sollte mindestens 10°C betragen. Sollte es kälter sein, kann der Kampfrichter zum Wohle der Schützinnen/Schützen den Wettkampf abbrechen.

2.9. **Datenschutzhinweise**

Mit der Teilnahme an einem Ligawettbewerb erklärt der Teilnehmer seine Zustimmung zur Speicherung und Veröffentlichung seiner Daten sowie von Bildern und Videos. Eine spätere Löschung dieser oder Streichung insbesondere aus den Ergebnislisten erfolgt nicht, auch nicht bei Austritt des Teilnehmers aus dem NWDSB. Sportlerinnen und Sportler, die eine Veröffentlichung ihrer Daten in Ergebnislisten sowie Berichterstattung von Wettbewerben mit ihrer Namensnennung oder Veröffentlichung ihrer Person in Ton, Bild oder Film nicht wünschen, dürfen daher nicht an dem Wettbewerb teilnehmen. Die erhobenen Daten werden gemäß Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) ausschließlich für die Durchführung und Berichterstattung der Ligawettkämpfe genutzt.

Ardorf, am 14. Juli 2024

Sven Budde – Bezirkssportleiter
Michael Schmidt – Referent Liga und RWK